Stadtverordnetenversammlung



Hennigsdorf, 15.06.2018

Niederschrift

über die Sitzung des Werksausschusses EB Abwasser am 13.06.2018 von 17:30 bis 17:50 Uhr im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion SPD

Fischer, Uwe Kassanke, Ingo Wangemann, Werner

Fraktion CDU/FDP

Kafka, Hans-Jürgen Vertretung für Herrn Rene Vierkorn

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Rönnecke, Hans-Hermann, Dr. Vertretung für Herrn Horst Brandenburg

Fraktion Die Unabhängigen

Schönrock, Lutz-Peter

Schriftführer

Berls, Kristina

Gast

Fredrich, Günter Geschäftsführer OWA GmbH

entschuldigt waren:

Fraktion CDU/FDP

Vierkorn, Rene

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Brandenburg, Horst

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Schönrock, eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 Mitgliedern fest.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 11.04.2018, öffentlicher Teil

Es lagen keine Einwände vor.

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.04.2018 wurde von der Fraktion SPD unterzeichnet. Die Bestätigung des Protokolls der heutigen Sitzung erfolgt durch die Fraktion CDU/FDP.

TOP 3

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 4 BV0063/2018

Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf sowie zur Ergebnisverwendung

Einreicher: Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

- 1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2017 wird festgestellt.
- Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2017 beträgt insgesamt 467.445,78 EURO (davon Gewinn Schmutzwasser 767.836,69 EURO, Verlust Regenwasser 300.390,91 EURO).

Aus dem Jahresergebnis sind 400.000,00 EURO als anteilige Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen und 67.445,78 EURO auf neue Rechnung vorzutragen.

Einstimmig Ja

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Fredrich erläutert die wesentlichen Planabweichungen:

- Rückgang der Umsatzerlöse (-260T€)
- Erwirtschaftete Überschüsse (+181T€)
- Kostenüberdeckung 2017 (Plan der Reparaturkosten höher, als tatsächlich erforderlich)
- Betriebsführungsentgelt (-75T€)
- Schadensfälle (+136 T€)

Frage SV Dr. Rönnecke

Die Stadt Hennigsdorf entnimmt 400T€ vom festgestellten Gewinn. Die Kommunalverfassung regelt, dass eine angemessene Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet werden soll. Wie hoch ist diese?

Herr Fredrich

Möglich ist eine Höhe von bis zu 8 %. Der Eigenbetrieb /die Stadt Hennigsdorf gehen bei der Gebührenkalkulation von kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 4,5 % aus. Darin enthalten ist die EK-Verzinsung.

TOP 5 BV0064/2018 Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf 2017

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Dem Werkleiter wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Einstimmig Ja

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Frau Berls

Der von der SVV beschlossene Grundsatz zum Wechsel der Wirtschaftsprüfer findet Beachtung und wird vor Einbringung des Beschlusses geprüft. Ebenfalls erfolgt die Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises (RPA- OHV). Die Gemeinde hat hier ein Vorschlagsrecht, i.d.R. wird dem Vorschlag entsprochen.

Frage SV Kassanke

Wie hoch sind die Kosten für die Prüfung?

Herr Fredrich/Frau Berls

Für die Gebühren gibt es beim Eigenbetrieb (Sondervermögen der Stadt) festlegte Obergrenzen.

Hier besteht ein Unterschied zu den GmbH's. Der Vertrag mit dem Wirtschaftsprüfer ist dem RPA-OHV ebenfalls vorzulegen.

TOP 6 BV0065/2018 Einreicher: Bürgermeister

Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2018 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf soll die

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Behlertstr. 33a 14467 Potsdam

beauftragt werden.

Einstimmig Ja

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 7 BV0074/2018

Beschluss über die Gebührenkalkulation Schmutzwasser des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für die Jahre 2019/2020

Einreicher: Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) zu den Ergebnissen der von der Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH mit Datum vom 18.05.2018 vorgelegten Kalkulation der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2019/2020 einschließlich der Nachkalkulation für die Jahre 2015/2016 folgende Beschlüsse:

 Die Ergebnisse der vorgelegten Nachkalkulation für die Jahre 2015/2016 (Kostenüberdeckung von insgesamt T€ 706) sowie für die Vorkalkulation der Periode 2019/2020 (2,94 / 2,95 EUR/Kubikmeter; Mittelwert 2,95 EUR/Kubikmeter) bei Einbeziehung der Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2015 und 2016 werden bestätigt.

- 2. Für die Nachkalkulationen der Jahre 2015 und 2016 sowie für die Vorkalkulation der Periode 2019/2020 wird wie in den Vorjahren das Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der gültigen Fassung angewandt. Bei der Kalkulation der Abschreibungen werden erhaltene Zuschüsse Dritter (hier Zuschüsse von Investoren) von den Anschaffungs- und Herstellungskosten gebührenmindernd abgesetzt, weil die Tilgungsleistungen für den Kapitaldienst nicht gefährdet sind.
- 3. Die in die Vorkalkulation eingeflossenen Kosten wurden kaufmännisch vorsichtig angesetzt. Die Summe der kalkulatorischen Abschreibungen und der kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt den tatsächlichen Kapitaldienst der nächsten Jahre in ausreichendem Maß. Daher ist für die Periode 2019/2020 die Gebühr für Schmutzwasser um 0,14 EUR/Kubikmeter von 3,09 auf 2,95 EUR/Kubikmeter zu senken.

Einstimmig Ja

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Fredrich

Die Kalkulation erfolgt im Turnus von zwei Jahren. Kostenüberdeckungen sind in der übernächsten Kalkulationsperiode auszugleichen. Der Vorschlag geht dahin, die Gebühr von 3,09 m³ auf 2,95 m³ zu senken. Herr Fredrich geht davon aus, dass dies auch für die nächste Kalkulationsperiode zutrifft.

TOP 8 BV0079/2018 Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Neufassung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I/07, [Nr. 19], S 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBI. I/14, [Nr. 32]) und der §§ 1, 2, 4, 6, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBI. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014, GVBI. I/14, [Nr. 32], beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf neu (entsprechend der Anlage).

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Einstimmig Ja

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

<u>TOP 9</u>
Mitteilungen der Verwaltung
Es lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.
gez. Kristina Berls Protokollantin
FIOLOROHAITUH
gez. Lutz-Peter Schönrock
Vorsitzender des Werksausschusses EB Abwasser
Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 05.09.2018 durch Fraktion CDU/FDP